

## **Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb im Rahmen des § 16h SGB II**

Mit dem § 16h SGB II wurde ein neuer Fördertatbestand im SGB II aufgenommen, der sich an die Zielgruppe der schwer zu erreichenden jungen Menschen unter 25 Jahren richtet. Er schließt die Nahtstelle zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung.

Das Jobcenter Stendal ruft alle interessierten Projektträger zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des

### **„Ideenwettbewerb – Jobcenter Stendal - § 16h SGB II“**

auf. Das Projekt wird aus Mitteln des Jobcenters Stendal zur Eingliederung finanziert. Die näheren Bestimmungen können dem Leitfaden (*siehe Anlage 2 – Leitfaden*) – *Förderungsgrundsätze für Zuwendungen vom Jobcenter Stendal* - entnommen werden.

### ***Anliegen des Wettbewerbs***

Ziel des Ideenwettbewerbs nach § 16 h SGB II ist es ein Projekt zu initiieren, das junge Menschen in ihrer individuellen Situation als (potentielle) Leistungsberechtigte unterstützt - bestehende Schwierigkeiten zu überwinden, um eine schulische und/oder berufliche Qualifikation abzuschließen bzw. in das Arbeitsleben einzumünden und/oder Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.

Inhalte des Projektes sollen somit die „Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten“ – wie:

- o Auseinandersetzung/Konfrontation mit gesundheitsschädlichem Verhalten, insbesondere im Umgang mit Suchtmitteln,
- o Wohnfähigkeit herstellen,
- o psychischen Einschränkungen begegnen,
- o Normen erlernen und einhalten,
- o mit Geld umgehen können,
- o Grund- und Sozialkompetenzen entwickeln,
- o Verantwortung übernehmen können,
- o Sozial angemessenes Verhalten im öffentlichen Raum und in der Gruppe trainieren

sein.

### ***Zielgruppe***

Zielgruppe sind junge Menschen unter 25 Jahren mit überwiegend psychischen Einschränkungen und/oder aktivem Suchtmittelkonsum. Des Weiteren müssen sie Leistungsberechtigte des Landkreises Stendal nach dem SGB II sein bzw. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit muss zu erwarten sein, dass eine Leistungsberechtigung dem Grunde nach besteht.

### ***Abgrenzung der Zuständigkeiten***

Leistungen nach § 16h SGB II sind nachrangig gegenüber dem SGB VIII.

Die Leistungserbringung erfolgt nur, soweit der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gleichartige Leistungen nach Art und Umfang tatsächlich nicht erbringt.

Eine Ergänzung bzw. das Fortbestehen von Förderungen mit Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe ist denkbar bzw. erstrebenswert.

Eine Abgrenzung zu bestehenden kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ist hervorzuheben.

Insbesondere dann, wenn Suchmittelkonsum das primäre Vermittlungshemmnis der Zielgruppe darstellt, sind die regulären Förderinstrumente des SGB II nicht zielführend.

### ***Zertifizierungspflicht***

Die Zertifizierung des Trägers nach AZAV zur Durchführung ist zwingend erforderlich für

- Zulassung für den Fachbereich „Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)“

oder

- für den Fachbereich „Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung“ (Dritter Abschnitt des Dritten Kapitels SGB III).

Maßnahmeträger können grundsätzlich auch (zertifizierte) Träger der Jugendhilfe sein (im Vergabeverfahren unterliegt der Träger dem üblichen Wettbewerb).

### ***Inhaltliche und Qualitätsanforderungen***

Der Maßnahmeort ist auf die ländliche Region des Landkreises Stendal (welche infrastrukturell wenig erschlossen ist) beschränkt.

Die Teilnehmerplatzkapazität ist auf 12 Plätze festzulegen.

Die Teilnahmedauer beträgt grundsätzlich bis zu zwölf Monate. Darüber hinaus ist eine Verlängerung im Einzelfall bis zu 18 Monaten möglich. Die Notwendigkeit ist vom Auftragnehmer gegenüber dem jeweiligen Bedarfsträger zu begründen sowie vom Bedarfsträger in jedem Einzelfall zu genehmigen. Eine Nachbetreuung ist im Bedarfsfall bis zu 4 Monaten anzubieten.

Die Erreichbarkeit des Maßnahmeortes ist durch den Träger sicherzustellen.

Weitere Voraussetzung ist eine aufsuchende Sozialarbeit seitens des Projektträgerpersonals zum Beziehungsaufbau bei den Jugendlichen.

Des Weiteren wird – in Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen des § 16h SGB II - erwartet, dass der Projektträger u. a. eine Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Stendal eingeht.

Die Koordination und Organisation des Gesamtprojektes soll durch mindestens 3,5 Fachkräfte erbracht werden (ohne Verwaltungspersonal).

In der Projektbeschreibung ist darzulegen, wie die Projektziele erreicht und anhand welcher überprüfbareren Kriterien der Projekterfolg gemessen werden soll.  
Ferner ist ausführlich zu beschreiben

- a) wie Sie die Qualität und Wirkung des Projektes messen, steuern und dokumentieren,
- b) ein inhaltliches Controlling zur Prüfung und Steuerung der Projektqualität.

Im Entwurf ist eine Zeitschiene für das Gesamtprojekt zu skizzieren.

Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, darzustellen inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Eine „Gender-Diversity“-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

Bei den einzureichenden Unterlagen ist die Netzwerkarbeit mit relevanten Akteuren im Bereich der interdisziplinären Gesundheitsprävention und der Suchthilfestellen zu beschreiben.

Weiterhin wird eine detaillierte Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung erwartet, insbesondere die personellen und technischen Voraussetzungen sowie Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenfeldern. Insbesondere sind die Qualifikationen und Fortbildungen des Personals zum Thema Sucht und Umgang mit konsumierenden Jugendlichen nachzuweisen.

### ***Zuwendungsempfänger***

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen privaten Rechts und freie Bildungsträger, die die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts berechtigt, die ihren Sitz in Deutschland haben.

### ***Art, Umfang und Höhe der Förderung***

Der Projektbeginn ist zum 01.01.2019 vorgesehen.

Gefördert wird ein Einzelprojekt mit einem Förderzeitraum von zunächst 24 Monaten.  
Die Förderung des ausgewählten Projekts erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung auf den gesetzlichen Grundlagen des § 16h SGB II. Die Grundsätze der Fehlbedarfsfinanzierung sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) geregelt. Somit sind vorrangig Eigenmittel und/oder Drittmittel einzusetzen. Für diesen Ideenwettbewerb stehen für **24 Monate** max. **500.000 EUR** zur Verfügung. Die Eigen- und Drittmittel sind für jedes Kalenderjahr anzugeben. Der Anteil kann pro Kalenderjahr und/oder Ausgabenposition variieren. Der zu erbringende Anteil bezieht sich auf die Gesamtausgaben und die gesamte Projektlaufzeit.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz sowie Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Für indirekte Ausgaben sind grundsätzlich keine Pauschalen zulässig. Es gilt das Realkostenprinzip. Nähere Ausführungen können dem Leitfaden entnommen werden. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenkosten für das Projektpersonal, Steuern und gesetzliche Versicherungen.

### ***Projektbewertung, Projektauswahl und Antragsstellung***

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in den ausgewählten Themenbereichen,
- Projektidee einschließlich Teil-/ Zielen und Zielgruppen, Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten,
- Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/ Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen sowie konkreten Ergebnissen/Produkten,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Dem Projektvorschlag sind wesentliche Projektpartner anzuzeigen:

- Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Stendals,
- ggf. weitere aussagekräftige Kooperationen mit potentiellen anderen Partnern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)

Es können nur Projektvorschläge berücksichtigt werden, die rechtsverbindlich unterschrieben sind.

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Entscheidung durch das Jobcenter Stendal zu einem Projekt wird der ausgewählte Projektträger durch das Jobcenter Stendal aufgefordert, die Antragstellung bis 19.10.2018 vorzunehmen.

Der Leitfaden (07/2018) des Jobcenters Stendal und die Unterlagen zum Einreichen eines Projektvorschlages sind im Anhang des Ideenwettbewerbs verfügbar. Das Konzept der Idee bedarf eines festgelegten Maßstabs (*siehe Anlage 3 – Formblatt Antrag*).

Bei Interesse ist das entsprechende Word-Dokument telefonisch unter 03931/ 640 - 604 oder 03931/ 640 - 512 abzufordern.

Die Unterlagen inkl. Ausgaben- und Finanzierungsplan sind vollständig ausgefüllt einzureichen.

Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt nach einem einheitlichen Bewertungsschema, welches ebenfalls im Anhang (*siehe Anlage 4 – Bewertungsmatrix*) beigefügt ist.

Die Projektvorschläge sind in doppelter Ausfertigung in einem verschlossenen Briefumschlag bis zum **05.09.2018 um 12:00 Uhr** unter folgender Postadresse einzureichen:

**persönlich/vertraulich**  
**Herr Pfeiffer**  
**Jobcenter Stendal**  
**Stichwort: „Ideenwettbewerb - §16h SGB II“**  
**Stadtseeallee 71**  
**39576 Stendal**

Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb steht Ihnen Frau Liane Brünner (Projektkoordinatorin für diesen Ideenwettbewerb) unter 03931/640 - 523 oder per Mail ([Jobcenter-Stendal@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Stendal@jobcenter-ge.de)) zur Verfügung.

Frau Ivonne Radde steht Ihnen für Fragen zum Ausgaben- und Finanzierungsplan unter 03931/640 – 512 oder per Mail ([Jobcenter-Stendal.441-AGT@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Stendal.441-AGT@jobcenter-ge.de)) zur Verfügung.